

Das „Kölner Bündnis gegen TTIP“ hat einen Bürgerantrag formuliert, der im November 2014 an den Beschwerdeausschuss der Stadt Köln übermittelt wurde. Am 17.03.2015 überwies der Beschwerdeausschuss den Antrag in den Kölner Stadtrat. Unser Bürgerantrag bildete die Grundlage für eine Resolution zur Ablehnung von TTIP und CETA in den bislang bekannten Fassungen, die am 24. März 2015 vom Rat der Stadt Köln mit breiter Mehrheit beschlossen wurde.

### Forderungen des Kölner Bündnisses gegen CETA, TTIP und TISA:

#### Keine Ratifizierung des CETA-Freihandelsabkommens der EU mit Kanada!

- **Stopp der Verhandlungen über das Freihandelsabkommen TTIP (EU – USA)!**
- **Keine weiteren Geheimverhandlungen über (Frei-)Handelsabkommen!**
- **Keine Sonderklagerechte für Konzerne!**
- **Kein Abbau arbeitsrechtlicher, umweltpolitischer und sozialer Standards in Freihandelsabkommen**
- **Keine Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge**

### Aktiv werden!

Informieren Sie sich auf unserer Website unter [www.no-ttip-koeln.de](http://www.no-ttip-koeln.de) und Facebook <http://facebook.com/koelnnottip!>

- **Schreiben** Sie Ihren Abgeordneten im EU-Parlament und fordern Sie, CETA nicht zu ratifizieren!
- **Üben** Sie Druck auf Ihre Abgeordneten im Bundestag und im NRW-Landtag aus ([www.attac.de/abgeordnete](http://www.attac.de/abgeordnete))!
- **Beteiligen** Sie sich an allen weiteren Aktionen, Veranstaltungen und Demonstrationen gegen die Freihandelsabkommen

Unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende

**Bündnis No-TTIP, GLS-Bank: DE91 4306 0967 4054 6438 00**

Vielen Dank!

\* Prof. Fisahn wird beim Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde gegen CETA im Auftrag von 30.000 Bürgern einreichen. Pia Eberhardt ist von Beginn an gegen die transatlantischen Freihandelsabkommen CETA/TTIP und gegen das Dienstleistungsabkommen TISA aktiv. Das CEO, bei dem sie mitarbeitet, ist eine Nichtregierungsorganisation mit Sitz in Brüssel. Es bekämpft den Einfluss des Big Business und von Wirtschaftslobbyisten auf die politische Praxis der Europäischen Union. Rainer Pläßmann ist Abteilungsleiter bei der Kölner Stadtwerke GmbH. Er hat wesentlich an der Studie ‚CETA & TTIP: Auswirkungen auf die kommunale Daseinsvorsorge‘ des Kölner Netzwerkes der Daseinsvorsorge mitgewirkt.



## KONZERNE PROFITIEREN, MENSCHEN VERLIEREN

V.i.S.d.P.: Hans-Jürgen Kleine, Mathesenhofweg 61, 50859 Köln



### EINLADUNG ZUR VERANSTALTUNG

## „Für Demokratie und Sozialstaat - gegen Konzernmacht: CETA verhindern!“

**Mittwoch, 24. Februar 2016, Beginn: 19 Uhr  
Lutherkirche (Südstadt), Martin-Luther-Platz 2-4**

Es referieren, beantworten Fragen und diskutieren mit Ihnen:

- **Prof. Dr. Andreas Fisahn\***, Professor für Öffentliches Recht an Universität Bielefeld und Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat von Attac
- **Pia Eberhardt**, Politikwissenschaftlerin, tätig für die Anti-Lobby-Organisation *Corporate Europe Observatory (CEO)*, Brüssel/Köln
- **Rainer Pläßmann**, Stadtwerke Köln  
Moderation: Norbert Baumgarten, Kölner Bündnis gegen CETA (TTIP, TISA)

## CETA-Handelsabkommen EU/Kanada: KONZERNE PROFITIEREN, MENSCHEN VERLIEREN

**Ende 2016** soll das Handels- und Investitionsschutz-abkommen zwischen der EU und Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement, Abk. CETA) vom Europäischen Rat und vom Europaparlament ratifiziert werden. Unklar ist bisher ob der Text anschließend von den nationalen Parlamenten verabschiedet werden muss. In der Bundesrepublik Deutschland bekämen dann der Bundestag, aber auch die Länderkammer (Bundesrat) den Vertrag zur Abstimmung vorgelegt. Ungeachtet dessen hat Handelskommissarin Malmström inzwischen angedroht, CETA schon nach Passieren des Europaparlaments zur „vorläufigen Anwendung“ zu bringen.

### ***CETA höhlt die Demokratie weiter aus***

Wie das weiterhin verhandelte TTIP-Abkommen der EU mit den USA, spiegelt auch das jetzt nahezu fertig vorliegende CETA eine Wunschliste großer Unternehmen wider. Während Öffentlichkeit und Parlamente aus den Verhandlungen ausgeschlossen blieben, erhielten Wirtschaftslobbyisten maßgeblichen Einfluss auf den Vertragstext:

- Wie TTIP, sieht schon CETA eine Paralleljustiz für Investoren vor: Unternehmen können einen Vertragsstaat vor privaten Schiedsgerichten verklagen, wenn sie ihre zukünftigen Gewinnerwartungen durch Gesetzesvorhaben oder Auflagen eingeschränkt sehen. Beklagte Staaten müssen mit Schadenersatzforderungen u.U. in mehrfacher Milliardenhöhe rechnen
- Viele Beispiele aus bisherigen Handelsverträgen zeigen das: So will der schwedische Energieriese Vattenfall von der Bundesrepublik Deutschland 3,4 Mrd. Euro für entgangene Profite aufgrund der Stilllegung zweier AKW's einstreichen. Ägypten etwa soll den französischen Konzern Veolia nach Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns entschädigen usw.
- Viel kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sehen durch CETA eher ihre Existenz bedroht. Sie könnten keine einzige Konzernklage überstehen und können in Ausschreibungsverfahren nicht mit den Konzernen konkurrieren. Ohne die Gewerbesteuerzahlungen der KMU ginge aber den Kommunen bald das Geld aus.
- CETA würde nach der Ratifizierung völkerrechtlich bindend: Kapitel 34 sieht für den unwahrscheinlichen Fall einer Auflösung des Vertrags sogar vor, dass die privilegierten Klagerechte für Investoren noch weitere 20 Jahre erhalten bleiben
- CETA (wie TTIP) ist als sog. lebendes Abkommen angelegt: Ein „Regulierungsforum“ aus nicht gewählten Bürokraten soll Gesetzesvorhaben auf die mögliche Beeinträchtigung von Handelsinteressen überprüfen. Infolge des großen Einflusses der Wirtschaftslobbyisten auf dieses Gremium ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß dass unliebsame Gesetzesentwürfe gestoppt werden würden, noch bevor Parlamente und Öffentlichkeit davon erfahren.

- Besonders fatal: Der CETA-Hauptausschuss, bestehend aus Regierungsvertretern beider Seiten, könnten Teile des Vertrags sogar nachträglich - ohne Kontrolle durch gewählte Volksvertretungen – ändern und erweitern.

## Profitinteressen vor Menschenrechten und Umweltschutz

CETA beinhaltet keine Regelung, die im transatlantischen Handel die Einhaltung der Menschenrechte verlangt. Zwar bezieht sich das Abkommen auf die sog. Kernarbeitsnormen der UN-Arbeitsorganisation ILO, doch hat Kanada von den acht Normen bisher nur sechs ratifiziert. Damit stellt CETA Investorenrechte und Konzerninteressen über die Rechte der Menschen und abhängig Beschäftigten. Für die Umwelt sieht es nicht besser aus: Das Importverbot der EU für das extrem klimaschädliche Rohöl aus kanadischem Teersand wurde im Verhandlungsprozess aufgeweicht. Unternehmen haben Kanada bereits erfolgreich verklagt gegen die politische Entscheidung des Verbots der Schiefergasförderung (sogenannter Fracking) mit hoch toxischen grundwassergefährdenden Chemikalien. Mit CETA kann auch die Bundesrepublik verklagt werden. Kanada selbst wurde bereits aufgrund des NAFTA-Freihandelsabkommens verklagt, nachdem die Provinz Quebec ein Moratorium gegen Fracking erlassen hatte. Indem das Abkommen das in der EU bisher geltende Vorsorgeprinzip durch ein angeblich „wissenschaftsbasiertes“ Prinzip ersetzt, können potenziell gesundheitsschädliche Produkte erst dann aus dem Verkehr gezogen werden, wenn ihre Gefährlichkeit für den Menschen zweifelsfrei nachgewiesen ist. Auf diese Weise können z.B. genmanipulierte Produkte, giftige Pestizide und schädliche Chemikalien noch einfacher als bisher auf unseren Tisch kommen.

## Großangriff auf die öffentliche Daseinsvorsorge

Die meisten bisherigen Handelsverträge listen die zu liberalisierenden Bereiche der öffentlichen Dienstleistungen auf. Nicht so im CETA: Hier werden nur die Ausnahmen gelistet (sog. Negativlistenansatz). Alle übrigen Felder, die nicht aufgelistet sind, stehen demnach zur gewinnorientierten Vermarktung durch große Unternehmen auf Einkaufstour zur Verfügung. Es drohen Privatisierung und Deregulierung in großem Stil, etwa im Gesundheitswesen, in der Energieversorgung oder der Abfallentsorgung. Besonders fatal: Einmal deregulierte und privatisierte Bereiche dürfen laut CETA dann nicht mehr zurückgenommen werden (sog. Stillstand- und Sperrklinkeneffekt). Kommunalen Rückabwicklungen aufgrund negativer Erfahrungen mit privaten Betreibern (z.B. wegen massiver Preiserhöhungen, Qualitätsverlusten, Personalabbau) würde somit ein Riegel vorgeschoben.